

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz. Jahnbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Haken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. phon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 29

Düsseldorf, den 17. Juli 1926.

Verbandort Crefeld

Wirtschaftsenquete und Textilindustrie.

Die Wirtschaftsenquete, von der im Nachfolgenden die Rede ist, soll eine Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft sein. Dieser Gedanke einer eingehenden Untersuchung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht neu. Vor allem wird schon seit Jahren von den Gewerkschaften die Forderung auf Erhellung des Dunkels in der deutschen Wirtschaft mit allem Nachdruck erhoben. In unserer Verbandszeitung hat unser B.L.-Mitarbeiter in den Nummern 8 und 9, Jahrgang 1926, in einer längeren Abhandlung unter der Ueberschrift: „Heraus aus der Finsternis!“ die Berechtigung dieser Forderung eingehend begründet.

Durch eine gründliche Untersuchung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse soll also wertvolles Material zur Klärung strittiger Fragen beschafft werden. Den Forderungen der Gewerkschaften, des deutschen Reichstages, des Reichswirtschaftsrates, des Vereins für Sozialpolitik und verschiedener politischer Parteien hat die Reichsregierung durch einen Gesetzentwurf über einen Untersuchungsausschuss Rechnung getragen. Dieser Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, eine umfassende Erhebung über die Produktions- und Absatzbedingungen der Wirtschaft vorzunehmen. Ein Unterausschuss soll zugleich die Frage untersuchen, in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung eingewirkt hat. Der Ausschuss soll Deutschland unter anderem auch die Orientierung geben, um auf der geplanten Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes geklärt zu sein.

Der Ausschuss ist befugt, von Jedermann Auskunft über Tatsachen zu verlangen, die für die Bemessung der Preise von Wichtigkeit sind. Er kann ferner von Unternehmern, Verbänden usw. die Vorlage von Unterlagen über die Preisgestaltung fordern. Auch hat er das Recht zur eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. Die Verhandlungen des Ausschusses und der Unterausschüsse, die zu bilden sind, sollen in der Regel öffentlich sein. Das Gesetz über den Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Wirtschaft wurde am 15. April 1926 verabschiedet.

Damit ist endlich einer schon vor Jahren, insbesondere auch von unserem Verbands, vertretenen Forderung Rechnung getragen worden. Das Gesetz kann vor allem von den Arbeitnehmern in Deutschland begrüßt werden. Es ist gerade für die deutschen Arbeitnehmer z. B. der im § 4 des Gesetzes vorgesehene Unterausschuss, der die Beziehungen zwischen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung erforschen soll, von der allergrößten Bedeutung. Viele Freunde der deutschen Sozialpolitik verpönten sich gerade von dieser Untersuchung bei Anwendung einwandfreier Ermittlungsmethoden eine Milderung des heute zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herrschenden Streites in manchen, auch die Gesetzgebung in der nächsten Zeit beschäftigenden sozialen Fragen, insbesondere auch bei der Behandlung des in Vorbereitung befindlichen Arbeitszeitgesetzes. Hoffen wir, daß diese Erwartungen nicht getäuscht werden.

Erfreulich ist jedenfalls, daß auch den Unternehmerkreisen nahestehende Presseorgane, wie z. B. die „Deutsche Bergwerkszeitung“, „Essen-Muhr“, die Bedeutung der Wirtschaftsenquete, gerade für die Textilindustrie, zu würdigen wissen. So veröffentlichte das genannte Blatt noch am 27. 6. 1926 in der Nr. 148 nachfolgende Zuschrift:

„Soll die deutsche Wirtschaftsenquete wirklichen Nutzen bringen, so ist ihre eindringliche Unterstützung durch die Wirtschaft nicht zu entbehren.“

Eine ganze Anzahl von Industriezweigen bedarf tatsächlich einer eingehenden Enquete über ihre Produktions- und Absatzbedingungen. Zu ihnen zählt in erster Linie die deutsche Textilindustrie. Die vor zwei Jahren vorgenommene Textilenquete konnte nicht befriedigen, weil sie mit unzureichenden Mitteln vorgenommen wurde. Die deutsche Textilwirtschaft krankt vor allem daran, daß sie über ihre eigenen Produktionskräfte und die Aufnahmefähigkeit der Märkte nicht entfernt unterrichtet ist. Die Ungeschlossenheit der einzelnen Gruppen und die zu enge Begrenzung der Aufgabengebiete der Organisationen haben bisher eingehende Produktions- und Absatzstatistiken, wie sie in anderen Industriezweigen vorliegen, verhindert. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß hier ein Mangel vorliegt, dessen Behebung für die Textilindustrie nützlich und erforderlich ist. Selbstverständlich wird der Enqueteausschuss sich nicht in Einzelheiten der Untersuchung verlieren, aber Sachverbände und Industrie- und Handelskammern vermögen aus Anlaß der Enquete die Untersuchungen so tiefgründig vorzunehmen, daß jede Gruppe ein wahrheitsgetreues Bild von ihren Kräften und Abhängigkeiten erhält.

Die „Uebersetzung des Produktionsapparates“ wird in der deutschen Textilindustrie durchweg als Glaubensbekenntnis hingenommen. Die Untersuchung hat zu lehren, was an diesem Bekenntnis Wahres ist. Die aufzuwerfenden Fragen liegen sehr nahe: Größe der Produktionskapazität, Wert und Zahl der Produktionsstätten und Maschinen, Mengenverarbeitung an Rohstoffarten usw. Um die Angebotsseite zu erschöpfen, ist die Konkurrenzstärke der ausländischen Industrien mit heranzuziehen. Die Auswertung der Einfuhrstatistik und des bei Regierungsstellen vorliegenden, von den Wirtschaftsvertretungen weiter zu sammelnden Materials führt zur genaueren Feststellung des ausländischen Konkurrenzangebotes in Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten auf dem deutschen Binnenmarkt. Eine vergleichende Gegenüberstellung der eigenen Produktionskräfte und der fremden Einfuhren wird unsere Handelsvertragspolitik, die deutschen Zollverhältnisse (z. B. Einfuhrzölle auf Baumwolle, Kammgarne, Kunstseide) beeinflussen können, möglicherweise auch den einzelnen Unternehmungen in ihren einzelnen Dispositionen nützlich sein.

Eng zusammen damit hängen die Arbeitsbedingungen. Sie bedürfen gleichfalls einer eingehenden Feststellung, einmal um das tatsächliche Gesehensniveau der einzelnen Textilgruppen zu erfassen, und zweitens, um Aufschluß darüber zu erhalten, wie und wo eine Verbesserung der Produktionsbedingungen zur Senkung der Gesehenskosten erfolgen kann. Die Fragenfrage, die Lieferungsbedingungen, die Maschinenantriebskräfte, Kredit- und Zinsverhältnisse, steuerliche und soziale Belastung, Arbeitszeit werden die wesentlichste Rolle dabei spielen. Aus der klaren Erkenntnis der Zusammenhänge ergeben sich steuerliche, sozialpolitische, frachtliche, zollpolitische, arbeitsrechtliche usw. Erwägungen.

Den ergänzenden Maßstab für die richtige Einschätzung der Produktionskräfte der deutschen Textilindustrie bildet die Untersuchung der Nachfrage. Sind die Kaufkraftschwäche des deutschen Binnenmarktes und die Strukturänderung des Weltmarktes letzte Ursache der Absatzkrise? Diese Frage wird nach allen Seiten zu untersuchen sein, einmal um gesehensmäßige Maßnahmen in die richtige Bahn zu lenken, und ferner, um auf der Weltwirtschaftskonferenz fördernde Anregungen geben zu können. Auch in der Frage der Absatzverhältnisse zeigt sich in der deutschen Textilindustrie der Mangel fester organisationsmäßiger Geschlossenheit beim z. B. enger Aufgabenabgrenzung der Organisationen. Der Konditionenwettbewerb beherrscht vielfach das Feld, die Lösung umfassender wirtschaftspolitischer Aufgaben kommt zu kurz. Statistische Untersuchungen müssen über folgende wichtigsten Fragen Aufschluß geben: Die Konsumfähigkeit des deutschen Binnenmarktes in den verschiedenen Textil-Rohstoffarten, die Verdrängung von Rohstoffen durch andere, die Stärke der Auslandsnachfrage in den verschiedenen Erzeugnissen, Ausfall der Nachfrage durch handels- und zollpolitische Erschwerungen auf früheren Märkten, Höhe der ertragbaren Zölle, Aufnahmefähigkeit der heutigen Absatzmärkte für deutsche Textilwaren, Gesamtnachfrage nach deutschen Textilien usw.

Gewinnt man mit Hilfe der sachlichen und regionalen Wirtschaftsvertretungen über diese Fragen der Produktion, der Arbeitsbedingungen, des Absatzes ein klares Bild, so hat die deutsche Zoll- und Handelspolitik für die Zukunft sicheren Boden unter den Füßen. Die fortlaufende Ergänzung des Materials und seine statistisch-wissenschaftliche Verarbeitung wird darüber hinaus großen Gewinn bedeuten. Nicht allein für die Unternehmungen selbst, die bei intimer Kenntnis aller Zusammenhänge den Gefahren unvermeidlicher Konjunkturschwankungen leichter zu entgehen vermögen, sondern auch im Interesse der deutschen Volkswirtschaft: Weltwirtschaftlicher Ausgleich, Reparations-erfüllung und andere bedeutsame zwischenstaatliche Wirtschaftsprobleme werden noch manche Frage aufwerfen, deren genaueste und schnellste Beantwortung der deutschen Textilindustrie als der ausgesprochenen internationalen Veredelungsindustrie nicht minder am Herzen liegt als der gesamten deutschen Wirtschaft.“

Nicht alle Unternehmerorgane haben so wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ die Bedeutung des Gesetzes und die für die gesamte deutsche Volkswirtschaft günstigen Auswirkungen der Untersuchungsausschüsse gewürdigt. Manche von ihnen nahmen gegen die Wirtschaftsenquete Stellung. Die Verfasser von Aufträgen in den der Enquete unfreundlich gegenüberstehenden Blättern empfanden es besonders unangenehm, daß die Wirtschaftsenquete ihre Untersuchung auch auf die Selbstkostenfrage erstrecken will. Diese befürchten augenscheinlich Rückwirkungen im Zusammenhänge mit dem Preisabbau. Das mag den Gesetzgebern jetzt erst recht zeigen, wie notwendig die Schaffung des Gesetzes war.

Im Einzelnen haben auch von den den Unternehmern nahestehenden Zeitungen irgendwelche wirklich ernst zu nehmenden Gründe garnicht angeführt werden können. Weist ist es weiter nichts gewesen als wie eine Stimmungsmache gegen das Gesetz und gegen die Wirksamkeit der Ausschüsse. Man schrieb vielfach von „Scherereien“, die man befürchtet, daß eine Gefährdung der „Geschäftsheimnisse“ eintreten würde usw. und war voller Besorgnisse vor einer „Beunruhigung“, die derartige Untersuchungen in die Wirtschaft hineintragen könnten.

In Wahrheit soll aber die Untersuchung gerade dazu dienen, die „Beunruhigung“ aus der Wirtschaft zu entfernen, die durch die Kämpfe der sozialen Parteien entstehen, und sie soll darüber hinaus Unterlagen zur sachlichen Beurteilung unserer Wirtschaftsnot beibringen, über die doch allgemein geklagt wird. Wenn in führenden Organen der Industrie gegen die Enquete Stimmung gemacht wurde, so war der Eindruck, der dadurch erweckt wurde, alles andere als günstig. Wer nämlich immer davon spricht, daß er den sozialen Frieden wünsche und die Idee der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern verfechte, der dürfte in einer Frage, die dazu dienen kann, auch der Öffentlichkeit und den Arbeitnehmern einen Einblick in die Verhältnisse der Wirtschaft zu geben, der auf Tatsachenfeststellungen beruht, nicht mit tabuisierten Gründen als Warner auftreten. Jedenfalls haben solche Untersuchungen der Wirtschaft in England und Amerika überaus wertvolles Material geschaffen und großen Nutzen gestiftet. Darum ist es nicht angebracht, über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu spötkeln. Wo die mit einer Untersuchung Beauftragten den ersten Willen haben, etwas zu untersuchen und festzustellen, und wenn sie dabei genügend Rechte haben, ist jede Untersuchung der Wirtschaft außerordentlich bedeutungsvoll. So wie ein Arzt erst Mittel gegen eine Krankheit anwenden kann, wenn die Diagnose feststeht, so kann auch eine Wirtschaft erst dann wieder gesund werden, wenn die Feststellung des tatsächlichen Zustandes erfolgt ist. Darum sind diese Untersuchungen der tatsächlichen deutschen Wirtschaftsverhältnisse, vor allem auch der Gründe und Auswirkungen der jetzigen schweren Wirtschaftskrise, überaus dringlich.

Zur Ferienfrage in der Textilindustrie.

Gegenwärtig durchlebt die deutsche Textilindustrie eine Wirtschaftskrise von bisher nicht gekanntem Ausmaße. Rund drei Viertel der gesamten Textilarbeiterschaft ist von Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen. Diese Krise unterscheidet sich von den bisherigen durch ihre Hartnäckigkeit. Bereits am 13. Oktober 1925 war in den Handelszeitungen folgendes zu lesen:

„Das Geschäft wird immer schwieriger. Wenn sich auch hier und da kleine Ansätze bemerkbar machen, so wird die Gesamtlage doch immer kritischer. Es sind nur recht wenige Zweige der Textilindustrie, die infolge ausreichender Beschäftigung etwas günstiger dastehen.“

Einige Wochen später erschien dann das Wirtschaftsprogramm des Zentralverbandes der deutschen Industrie mit seinen Forderungen. Darunter auch folgende: „Die betriebliche Regelung der Arbeitszeit im Einvernehmen mit der Belegschaft darf durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden werden.“

Seit Erscheinen dieses Wirtschaftsprogramms wird von den Arbeitgebern immer auf Kosten der Arbeiterschaft an der Wirtschaft heringedoktert und zwar nach dem bekannten Rezept des Doktor Eisenbart — Operation gut verlaufen, Patient gestorben. Tarifverträge wurden gekündigt und Lohnabbau gefordert. Teilweise sind die Schlichtungsausschüsse den Arbeitgebern dabei behilflich gewesen. So in der leonischen Industrie in Nordbayern, wo den Arbeiterinnen der Lohn um 5 Prozent gekürzt wurde. Für die südbayerische Textilindustrie brachte ein Schiedspruch der gesamten Belegschaft 2,75 Prozent Lohnkürzung, der württembergischen Arbeiterschaft sogar 5 Prozent. Trotzdem geht das Wirtschaftsfieber nicht zurück, wie aus den Berichten der Handelszeitungen ersichtlich ist.

So wurde noch am 11. Mai 1926 geschrieben: „Die Baumwollindustrie liegt immer noch vollkommen darnieder. Der Beschäftigungsgrad in den Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten ist sehr gering. In der Wollindustrie ist die Gesamtlage noch unbefriedigend. Auch der Beschäftigungsgrad in der Seidenindustrie hat sich nicht gebessert.“

Trotz dieser neunmonatigen schlechten Erfahrungen haben die Arbeitgeber nichts gelernt.

Die Arbeiterferien

stehen jetzt im Vordergrund des Interesses. Sie sollen der Arbeiterschaft verkehrt werden, zum „Heil und Segen“ der gesamten Textilindustrie.

In der Sitzung der zentralen Kommission für die Textilindustrie in Berlin am 12. und 13. August 1919 ist über den Punkt 5 der Tagesordnung (Urlaubsforderung) nachstehende Beschlüsse erzielte worden:

1. Ab 1920 soll der Urlaub wie folgt geregelt werden:
 - a) Es erhalten Urlaub alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach mindestens einjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer in dem gleichen Betriebe, und zwar nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Urlaubstage, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 5 Urlaubstage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 6 Urlaubstage.
 - b) Der 1. Mai gilt bei der Berechnung als Stichtag.
 - c) Krankheit oder unverschuldetes Aussetzen der Arbeit gilt hinsichtlich der Beschäftigungsdauer nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.
 - d) Die in einem Betrieb vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung zurückgelegte Arbeitszeit sowie die Kriegsjahre werden bei der Berechnung des Urlaubsanspruches auf die Beschäftigungsdauer angerechnet.
 - e) Urlaub außer der Reihe und unentschuldigter und unberechtigter Arbeitsverräumnisse, die nicht unter Paragraph 616 B.G.B. fallen, können von der Urlaubszeit in Abzug gebracht werden.
 - f) Hat ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er keinen Anspruch mehr auf Urlaub.
 - g) Der Zeitpunkt des Urlaubs wird den Betriebsverhältnissen angepaßt und mindestens 14 Tage vorher durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuss (Betriebsrat) festgesetzt.
 - h) Den Arbeitern wird für jeden Urlaubstag der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten sechs Wochen vergütet.
 - i) Der Lohn für die Urlaubstage wird bei Antritt des Urlaubs im voraus bezahlt.
 - k) Verzicht auf Urlaub gibt keinen Anspruch auf Vergütung.
 - l) Die Annahme anderweitiger Lohnarbeit während der Urlaubszeit ist verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der für die Urlaubstage gezahlte Lohn zurückzuerstatten. Das Recht auf Urlaub für das folgende Jahr wird vermindert.
 - m) Wo bereits längerer Urlaub dauernd zugestanden ist, hat es dabei zu verbleiben.

Nach diesen damals herausgearbeiteten Richtlinien sind dann die Ferien für die einzelnen Gebiete wie folgt tariflich festgelegt worden:

Tarifgebiete	Urlaubs- tage im 1.2.3.4.5. Beschäftigungs- jahr	Bergütung	Bemerkungen
Preußen	4 4 4 4 4	Durchschnittl. b. legt. Arb. Tariflohn	
Rheinl.-Westf.	6 6 6 6 6	Durchschnittl. b. legt. Arb. Tariflohn	
Sachsen	6 6 6 6 6	" " " " " " " "	
Sachsen-Anh.	6 6 6 6 6	" " " " " " " "	
Thür.	6 6 6 6 6	" " " " " " " "	
Bayern	3 3 5 5 5	nach d. 5. Beschäftigungs- jahr 6 Tage Ferien	
Nordhannov.	3 3 5 5 5	Zariftlohn	
Schlesien	3 3 5 5 5	" " " " " " " "	
Sachsen-Weim.	6 6 6 6 6	" " " " " " " "	
Sachsen-Altst.	6 6 6 6 6	" " " " " " " "	
Nordbayern	3 3 5 5 5	nach d. 5. Beschäftigungs- jahr 6 Tage Ferien	
Südbayern	3 3 5 5 5	" " " " " " " "	
Württemberg	3 3 5 5 5	Durchschnittl. b. legt. Arb. Tariflohn	
Baden	3 3 5 5 5	" " " " " " " "	

Diese Aufstellung zeigt, daß die Ferien in den einzelnen Tarifbezirken den jeweiligen wirtschaftlichen Eigenarten angepaßt waren. Die Ferienzeit fiel zumeist in die Pfingstwoche, vereinigt wurde auch die Kirmerzzeit dafür genommen. Ueberwiegend galt die Ferien der Erholung. Die Ferienvergütung, die bei dem Antritt der Ferien ausgezahlt wurde, machte die Ferien für den Arbeiter erst wertvoll. Sieben Jahre lang konnte sich die Arbeiterschaft der Ferien freuen. Nun geht es plötzlich nicht mehr. Nicht die Ferien an sich sind es, gegen die Sturm gelaufen wird, sondern die Ferienvergütung. Die Arbeitgeber wissen, daß unbezahlte Ferien für die Arbeiterschaft überhaupt keine Ferien sind. Das Abkommen vom Jahre 1919 besagt hierüber ganz klar, daß für jeden Ferientag der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten sechs Wochen vergütet wird. Ist z. B. in den letzten sechs Wochen nur an 24 Tagen gearbeitet und dabei ein Verdienst von 96.— M erreicht worden, so ergibt das einen Durchschnitts-Tagesverdienst von 4.— M, die als Ferienvergütung ausgezahlt werden müssen. Einen Einfluß auf die Dauer der Ferien soll die Beschäftigungslage in der Textilindustrie überhaupt nicht haben. Trotzdem gehen die Arbeitgeber verschiedenartig dazu über, die Ferientage der Beschäftigungslage anzupassen.

Der Verband Schlesiischer Textilindustrieller hat dafür ein Musterbeispiel gegeben. In einem Rundschreiben Nr. 22/26 vom 2. Mai ds. Jahres weist er seine Mitglieder an, den Betrag als Ferienvergütung zu zahlen, der sich ergibt, wenn man den Gesamtverdienst der letzten sechs Wochen vor Ferienbeginn durch 36 teilt. Die schlesischen Arbeitgeber rechnen also auch dann die Woche zu sechs bezahlten Arbeitstagen, wenn in ihren Betrieben in Wirklichkeit nur 3-4 Tage in der Woche gearbeitet worden ist. Diese Berechnungsart führt zu einer ungeheuren Schädigung der Arbeiterschaft. Ist nämlich, wie bereits beispielsweise oben gezeigt, in sechs Wochen nur an 24 Tagen gearbeitet und sind 96.— M verdient worden, dann rechnen die schlesischen Arbeitgeber keine Ferienvergütung von 4.— M pro Tag heraus, sondern nur von 2,78 M. Der Verlust für den einzelnen Arbeiter beträgt in diesem Falle also 1,22 M pro Tag. Es hat erst eines Gewerbegerichtsurteiles bedurft, um den schlesischen Arbeitgebern zu beweisen, daß 2 mal 2 immer noch 4 ist.

Das Gewerbegericht Bunzlau, das sich auf Antrag einiger Arbeitnehmern mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, jagt hierzu in einer Urteilsbegründung vom 28. Juni ds. Jahres:

„Das Gericht hat aber den Umstand für wichtig befunden, daß die Kurzarbeit nicht gedacht worden ist

und daß deshalb eine besondere Regelung, welchen Einfluß die Kurzarbeit auf die Entschädigung während des Urlaubs haben solle, nicht getroffen worden ist. Wenn nun seit 1920 die Urlaubentschädigung ohne Rücksicht auf Kurzarbeit erfolgt ist, so geht daraus hervor, daß bei Abfassung des Manteltarifs Kürzungen nicht beabsichtigt waren. Deshalb ist der Manteltarif so auszulegen, daß der normale Tagesverdienst die Grundlage für die Entschädigung während der Urlaubstage bilden sollte. Darüber hinaus verlangt aber der Begriff Urlaub, daß der Urlaubte in einer Weise den Urlaub genießen soll, die es ihm ermöglicht, sich körperlich und geistig im Rahmen seiner Lebensverhältnisse zu erfrischen. Andernfalls ihm dies nicht ermöglicht wird, hat der Urlaub einen wesentlichen Teil seiner Bedeutung verloren.“

An der Arbeiterschaft selbst liegt es, sich diese Auffassung des Gewerbegerichts Bunzlau zu eigen zu machen. Durch festen Zusammenschluß im Verbandsrat kann die Arbeiterschaft die Verletzung der Arbeitgeber abwehren, während der Krisenzeit die einzelnen Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern.

F. W.

Leistungsentlohnung in der Textilindustrie.

In der am 3. Juni in Bremen tagenden Mitgliederversammlung des „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie“ hielt der Herr Direktor Dr. Horst von der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei A.-G. Bremen-Delmenhorst einen Vortrag über „Die praktische Durchführung der Leistungsentlohnung in der Textilindustrie“.

Da der Versammlungsbericht angibt, daß die außerordentlich bemerkenswerten Ausführungen wie eine Offenbarung und Erleuchtung wirkten, ist anzunehmen, daß das System des Herrn Dr. Horst Nachahmung in der deutschen Textilindustrie finden wird.

Es dürfte deshalb von gewissem Interesse sein, das berühmte System etwas näher zu beleuchten. Kurz zusammengefaßt kann man sagen: Herr Dr. Horst erstrebt einmal die Zahlung eines möglichst geringen Arbeitslohnes, ferner die größtmögliche Ausnutzung der Arbeitskraft durch ein raffiniert ausgeklügeltes Akkord- und Prämien-system.

Sein Ziel sucht er zu erreichen durch einen ständigen Kampf gegen das Tarifwesen, gegen die staatlichen Schlichtungsinstanzen und gegen die Gewerkschaften.

Die Norddeutsche Wollkammerei ist ohne Zweifel eines der bestfundiertesten Unternehmen der deutschen Textilindustrie. Sie handelt demgegenüber nicht aus Not. Die Firma arbeitet mit einem Aktienkapital von 32,75 Millionen Mark. Ueber 30 Betriebe unterstehen im In- und Ausland der Gesellschaft, bzw. werden von ihr kontrolliert. Außerdem verfügt sie über einen ungeheuer großen Landbesitz in Deutschland, Oesterreich, Südwestafrika und Argentinien.

Der Reingewinn der Gesellschaft betrug im letzten Jahre 2 431 367 Mark und war im Vorjahre noch höher.

Als wir Anfang 1924 wieder zu einer stabilen Währung gekommen waren, versuchte Herr Dr. Horst die Arbeitslöhne auf ein so niedriges Niveau festzulegen, (21 Pf. pro Stunde für erwachsene männliche Arbeiter) daß es in allen Betrieben der Gesellschaft zu stürmischen Auseinandersetzungen und Streiks kam. Herr Dr. Horst, der damals von Ort zu Ort reiste, um die neue Lohnfestsetzung durchzuführen, geriet dabei in Mühlhausen Thüringen in die Hände erregter Arbeitermassen, und er kann von Glück sprechen, daß er nicht ein Opfer der „Revolution“ geworden ist. Er kam mit einigen Blessuren davon. Seit dieser Zeit blieb namentlich der Hauptbetrieb der Firma in Delmenhorst in der Lohngestaltung ständig zurück. Lohnverhandlungen zwischen der Werkleitung und der Arbeitervertretung führten nie zum Ziele. Die Schlichtungsinstanzen wurden soviel wie eben möglich sabotiert. Bei einer Verhandlung vor dem staatlichen Schlichter in Hannover äußerte sich Herr Dr. Horst sinngemäß wie folgt: Die Schlichtungstelle kann unferet-

wegen eine 10-prozentige Lohnerhöhung festlegen, zahlen werden wir diese jedoch nicht.

Die Klagen der Arbeiter oder deren Organisationen vor den Arbeitsgerichten wegen Nichtzahlung der festgesetzten Tariflöhne reifen kaum ab. Zur Zeit schwebt z. B. noch ein größerer Prozeß vor dem Landgericht in Oldenburg.

Im Betriebe selbst wird die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters, bzw. der Arbeiterin bis aufs alleräußerste ausgenutzt. Aus allen Abteilungen bzw. von allen Maschinen wurden Arbeiter fortgenommen und die verbleibenden mußten die Arbeit der anderen mit übernehmen. Wo früher fünf Arbeiter beschäftigt waren, hat man heute dieselbe Arbeit drei Leuten aufgeladen. Nur durch die Übernahme der ungeheuer großen Mehrarbeit kommen die Leute zu einem halbwegs erträglichen Lohn. Die Gesundheitsverhältnisse sind äußerst ungünstig wie nicht anders zu erwarten ist. Die Stimmung der Arbeiterschaft ist höchst feindselig auf Sturm. Leider hat sie sich schon einmal in der denkbar verheerendsten Weise an mehr wie hundert Schau-fenstern der Delmenhorster Geschäfte ausgelassen.

Wohl in keinem Textilbetrieb in ganz Deutschland ist das Akkordsystem so restlos durchgeführt wie in der Norddeutschen Wollkammerei in Delmenhorst. Dazu tritt noch ein raffiniertes Prämien-system, welches zu übermäßiger Arbeitsleistung anreizt. Angestellte und Meister, oft mit der Stoppuhr in der Hand, sorgen dafür, daß die Arbeit auch nicht eine Minute ausgelegt wird.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Arbeiterschaft in Delmenhorst gegen vorstehend geschildertes Gebahren der Wollkammerei wehrt.

Herr Dr. Horst hat deshalb auch die „Erziehung“ der Arbeiter in sein Programm aufgenommen. Er ist ein lebhafter Befürworter der „Werkgemeinschaft“. Ständig werden Arbeiter oder Arbeiterinnen unter Fortzahlung des Lohnes und Erziehung aller Unkosten zu der gelben Schule in Berlin geschickt. Die Erfolge des Herrn Dr. Horst auf dem Gebiete der „Werkgemeinschaft“ sind jedoch sehr gering. Der Arbeiterschaft will es nicht in den Sinn, daß ihre übermäßige Ausnutzung im Betriebe etwas mit Werkgemeinschaft zu tun hat.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn bei der letzten Betriebsratwahl die Gelben leer ausgegangen sind. Sie erhielten nicht einmal so viel Stimmen, wie sie Schüler in der gelben Schule in Berlin hatten.

Wenn die deutschen Textilindustriellen die Auswirkungen der Delmenhorster Verhältnisse wie eine Offenbarung ansehen und wie eine Erlösung aus dem bisherigen Zustand der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dann stehen wir in der deutschen Textilindustrie vor allersehenswerten wirtschaftlichen Kämpfen. Was in Delmenhorst sich zeigt, ist in anderen Sklavereien. Die Arbeiterorganisation wird sich der Ausbreitung dieses „Systems“ mit allen Mitteln widersetzen.

Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft Sektion III.

Die Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft, Sektion III, (Württemberg und Hohenzollern) hielt kürzlich im Württemberg der Handelskammer zu Stuttgart ihre 42. ordentliche Versammlung ab.

Aus dem Jahresbericht ist zu ersehen, daß am 1. Oktober 1925 die Berufsgenossenschaften und damit auch die Sektion 3 auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken konnten. Ein kurzer Rückblick ergibt, daß in diesem Zeitraum 12 953 Unfälle angemeldet worden sind, wovon 2370 Verletzte bezw. deren Hinterbliebene (moruntler 11 Witwen, 183 Kinder, 5 Waisenbenten), also rund ein Fünftel entschädigungspflichtig wurden. Im ganzen wurden an Entschädigungen rund 3 760 000 RM. bezahlt. Zur Erledigung des Geschäftsunfall in diesen 40 Jahren waren 155 Vorstandssitzungen und 41 Sektionsversammlungen sowie 8 Wahlversammlungen erforderlich. Die Zahl der Betriebe hat sich von rund 300 in 1885 auf rund 770 in 1925 erhöht (also um ca.

Die Erfindung des Musterwebstuhls.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Die Erfindung des Musterwebstuhls ist einer der heroortragensten und folgereichsten Fortschritte auf dem Gebiete der Textilindustrie und Bekleidungskunst. Zugleich ist der Werdegang dieser genialen Erfindung eines der reizvollsten Kapitel in dem großen Buche der technischen Entwicklung der Textilindustrie. Während die Erfindung der anderen wichtigen Textilmaschinen, vor allem der Spinn- und Webmaschinen, fast vollständig auf englischem Boden erfolgte, ist die Schöpfung des Musterwebstuhls nahezu gänzlich den Köpfen französischer Erfinder entsprungen. Die Anregung für die Entfaltung des Musterwebstuhls gab ein Spezialgebiet der Textilindustrie, nämlich die Seidenindustrie, die damals in Frankreich in höchster Blüte stand. Auf diesem Gebiete machte sich zuerst und mehr als in anderen Zweigen der Textilindustrie das Bedürfnis nach einer mechanischen Vorrichtung zur Ausführung der Gewebemuster geltend. Der Seidenwebstuhl war bis in das 18. Jahrhundert hinein von nahezu derselben einfachen Form wie die anderen Webstühle, die der Erzeugung von Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffen dienen, und selbst die berühmtesten Seidenwebereien jener Zeit arbeiteten zur Herstellung der Muster in ihren Weben mit dem sogenannten „Zug“, einer sehr einfachen Vorrichtung, bei der, um das Muster zu erzeugen, die Fäden der aufgespannten Kette von dem Weber einzeln in die Hand genommen werden mußten. Nach mancherlei anderen Versuchen wurde zuerst im Jahre 1728 von dem Franzosen Falcon eine sehr bedeutungsvolle Neuerung an diesem alten Webstuhl erfunden, die in der Anwendung von Zylindern und Karten bestand. Die Karten waren nach Aufgabe des herzustellenden Musters mit Löchern versehen. Indem die Kettenfäden automatisch durch diese Löcher geleitet wurden, fügten sie sich zu dem Webemuster zusammen. Damit war der erste Schritt zur mechanischen Ausführung der Gewebemuster getan, und die erste Form eines Musterwebstuhls geschaffen. Allerdings war diese Konstruktion noch sehr mangelhaft; die Zylinder mußten mit der Hand in Bewegung gesetzt werden, die Bewegungen waren auch noch sehr ungleichmäßig, und die Wirkung der Musterkarten erstreckte sich nur über einen kleinen Raum, so daß mit dieser Vorrichtung auch nur Muster kleinen Umfanges gewebt werden konnten. Größere Muster mußten nach wie vor mit dem Zuge gearbeitet werden. Infolge dieser Mängel konnte die neue Vorrichtung, wenn sie auch viel Aufmerksamkeit erweckte, doch keinen dauernden praktischen Erfolg erzielen und verfiel bald in der Folgezeit wieder dem Schicksal.

Der größte Wert in der Erfindungstätigkeit Falcon's bestand darin, daß durch ihn ein anderer Erfinder, Jacques de Vaucanson, angeregt wurde, auf dem beschränkten Wege weiterzuarbeiten, und das Problem des mechanischen Webstuhls um ein bedeutendes Stück seiner Lösung näher zu bringen. Vaucanson

war durch den Bau von Automaten eine Berühmtheit geworden; so konstruierte er einen durch ein Uhrwerk betriebenen Flötenspieler, einen Pfeifer und eine Ente, ferner auch einen durch Kurbelantrieb von dem Lenker in Bewegung gesetzten Wagen, den er dem König Ludwig XV. vorführte, und der als ein Vorläufer unserer selbstfahrenden Wagen zu gelten hat. Auch auf textiltechnischem Gebiet war er als erfolgreicher Erfinder tätig. Von ihm stammt eine Verbesserung zum Noirtieren (Wässern) der Stoffe, ein Verfahren, bei dem der gummierte Stoff zwischen heißem Wasser in der Weise gepreßt wurde, daß ein wellenförmiges Muster entstand. Auch eine sehr bedeutende Kernrollkommission des Seidenhospitals rührt von ihm her. Er verfaß diese Vorrichtung mit neuen Teilen und Bewegungen und erhöhte dadurch sowohl die Leistungen wie die Ausnutzung der Arbeit mit dem Apparat, der von erheblichem Einfluß für die französische Seidenindustrie wurde. Ein neuer Apparat für die Seidenappretur und eine Maschine zum Glätten von Brokatgewebe sind weitere Erzeugnisse seiner erfindertätigen Tätigkeit, die ebenfalls von dauerndem Wert wurden.

Sein größtes Interesse wandte Vaucanson jedoch dem Musterwebstuhl zu. Er verbesserte Falcon's Erfindung, indem er an einem für diesen Zweck besonders gebauten Webstuhl jeden Faden durch ein besonderes Loch führte und auch den Führungslöchern eine bessere Ausführung gab. Doch obwohl er sehr viel Zeit und Arbeit auf diese Maschine verwandte, hatte er damit viel weniger Erfolg als mit seinen anderen Erfindungen. Die Maschine verursachte viel Reibung und verlangte einen großen Kraftaufwand, und trotzdem arbeitete sie nur sehr langsam. Daher konnte auch Vaucanson's Webstuhl, wenn er auch eine erhebliche Förderung des Problems bedeutete, noch keinen Erfolg erzielen. Vaucanson's Webstuhl wurde späterhin im Konservatorium der Kunst in Paris aufgestellt, wo er nach Jahrzehnten einem anderen Erfinder die Anregung zu einer vollkommeneren Ausführung und damit zur schließlichen Lösung geben sollte. Vaucanson selbst wurde in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Förderung der französischen Seidenindustrie zum Inspekteur der Seidenmanufaktur und später sogar zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Sein Musterwebstuhl ist jedoch gleich dem von Falcon eine interessante Etappe in der Erfindergeschichte dieser Maschine geblieben; die französischen Seidenindustriellen konnten von Vaucanson's Webstuhl noch keinen Gebrauch machen. Derjenige, dem es gelang, das von Falcon begonnene, von Vaucanson geförderte Problem des mechanischen Webstuhls zur vollständigen Lösung zu bringen, und der durch diese zu einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Erfindungen in der Geschichte der Textiltechnik wurde, war Charles Marie Jacquard. Die überragende Bedeutung dieses Mannes und seines Werkes rechtfertigen ein näheres Eingehen auf beide.

Charles Marie Jacquard wurde am 7. April 1752 in Lyon geboren, wo sein Vater Berkmeister in einer Seidenweberei

war; auch seine Mutter war dort als Mustereinflehterin beschäftigt. Die Seidenindustrie Frankreichs bediente sich damals noch in ausgebreiteter Weise der Kinderarbeit. Besonders für das sogenannte Lagenziehen wurden fast nur Kinder verwendet, und diese einseitige und anstrengende Arbeit, die den jugendlichen Arbeitern alle Jugendlust raubte und geradezu zur Verkümmern ganzer Volksschichten führte, soll es gewesen sein, die dem jungen Jacquard schon als Knaben die Anregung gab, eine Erfindung zu machen, die das Lagenziehen mechanisch ausführte und so die gequälten Kinder von dieser unheilvollen Tätigkeit befreien sollte. Charles Vater freilich hielt von solchen Ideen nicht viel; hatte er doch im Gegenteil seinen Sohn selbst zum einseitigen Lagenzieher und Webergehilfen bestimmt, und daher hielt er es sogar für überflüssig, dem Knaben Schulunterricht geben zu lassen. Nur hinter dem Rücken seines Vaters konnte Charles Lesen und Schreiben lernen. Die Abneigung gegen das Gewerbe seines Vaters war durch den Anblick der Kinderarbeit so stark in ihm geworden, daß er, als er alt genug war, um sich für einen Beruf zu entscheiden, lieber zu einem Buchbinder in die Lehre ging, um nur der Arbeit am Webstuhl zu entgehen, und eine Reihe von Jahren in diesem Beruf tätig war. Doch seine Ideen und Pläne zur Verbesserung des Webstuhls waren in ihm geblieben, und als er in seinem zwanzigsten Jahre seinen Vater verlor — seine Mutter war schon zehn Jahre vorher gestorben — und ihm als Erbe ein kleines Haus und ein Webstuhl zufielen, beschloß er, sich nunmehr doch der Weberei zuzuwenden, um seine Lieblingsidee verwirklichen zu können, und richtete sich eine Weberwerkstatt ein. In der Folge gestalteten sich die Verhältnisse für ihn jedoch recht trübe. Er hatte jung geheiratet; sein Schwiegervater galt zwar für reich, weigerte sich jedoch, ihm die verprochenen Mitgift zu zahlen. Charles Liebe zu seiner Gattin tat das zwar keinen Abbruch, wohl aber geriet er in Schulden und in so drückende Verhältnisse, daß er Haus und Webstuhl verkaufen und Arbeit in einem Gipsbruch nehmen mußte, während seine Frau durch Flicken von Strohhütten mitzuerdienen suchte. Dann kam die franz. Revolution, der er sich ebenfalls angeschlossen. Zusammen mit seinem siebzehnjährigen Sohn kämpfte er wacker in den Reihen seiner Landesleute auf den Schanzen von Lyon. Doch als sein Sohn von einer Kugel tödlich getroffen wurde, kam der hierdurch aufs schwerste erschütterte Vater um seine Entlassung ein, um sich wieder friedlicher Tätigkeit in Lyon zuzuwenden. Die Stadt hatte durch die Kämpfe der Revolution furchtbar gelitten. 40 000 Einwohner waren umgekommen, viele Tausende der besten Arbeiter der ehemals blühenden Lyoner Seidenindustrie waren geflüchtet, zum großen Teil ins Ausland; das industrielle Leben der Stadt war vernichtet. Es bedurfte erst eines besonderen Direktorialbeschlusses, um die geflohenen Arbeiter zur Rückkehr in ihre Vaterstadt zu veranlassen und so die Grundlage zum Wiederaufbau der dortigen Seidenindustrie zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

160 Prozent) und die Arbeiterzahl von 17 600 auf ca. 51 000 (also um ca. 200 Prozent). Ein bereites Zeugnis für die günstige Entwicklung der württembergischen und hohenzollerischen Textilindustrie! Mit Genugtuung kann die Sektion 3 auf eine umfangreiche und befriedigende Arbeit zurückblicken. Von der Verwaltung konnte Sektionsdirektor Adolf Aldinger auf ein 40-jähriges Doppeljubiläum zurückblicken. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die vierjährige Wahlperiode eigentlich in diesem Jahre abgelaufen sei, daß aber infolge eines beim Reichstag vorliegenden Gesetzesentwurfes abgewartet werden müsse, von wann ab in Zukunft die Ehrenämter mit einheitlicher Dauer in Tätigkeit treten sollen (vorausichtlich vom 1. Januar 1927 ab, statt seither 1. Oktober). Die betr. Wahlvorschlüsse seien schon so weit vorbereitet, daß sie, sobald es erforderlich sei, ausgeschrieben werden können. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Betriebe 770 gegenüber 711 im Vorjahr, somit die Hälfte der Gesamtgenossenschaft. Neben den versicherungspflichtigen Arbeitern, deren Zahl sich früher auf 51 000 belief, sind noch 2392 Arbeitgeber und Arbeitnehmer freiwillig versichert. Unfälle gelangten 565 (404) zur Anmeldung. Wie früher, so ist auch im Berichtsjahr ein großer Teil der entschädigungspflichtigen Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen entstanden und fast zur Hälfte auf Handeln wider bestehende Vorschriften sowie Unachtsamkeit und Unachtsamkeit zurückzuführen. Auch waren wir im Berichtsjahr genötigt, in sechs (wie im Vorjahre) Fällen Bestrafung der Versicherten wegen Verletzung gegen unsere Unfallversicherungsvorschriften zu beantragen. — Lohnnachweisungsübertragungen wurden im Berichtsjahr bei 10 Betrieben vorgenommen, seit 1899 im ganzen 624. Bescheide wurden erlassen 136 (122), sowie 25 (70) Bescheide über Rentenzulagen. Berufungen bei den Oberversicherungsämtern schwebten 38 (39), wovon 16 zugunsten der Sektion 3, 3 Fälle zugunsten der Versicherten entschieden, 8 durch Vergleich bzw. Verzicht erledigt und die restlichen 11 Fälle als unerledigt ins nächste Jahr übernommen wurden. Entschädigungen wurden im Berichtsjahr 149 652,88 RM an alle und 56 in 1925 neu hinzugekommene Renten bezahlt. Eine Steigerung der Unfallkosten ist zum Teil dadurch entstanden, daß infolge Umwertung der Renten dieselben um rund 80 Prozent gestiegen sind. — Trotz der gesteigerten Verwaltungskosten war es möglich, den Haushaltsplan 1927 unter äußerster Sparlichkeit wieder in derselben Höhe wie in den beiden Vorjahren, nämlich mit 30 000 RM, festzusetzen.

Nach dem Verlauf der Gesamtunfallversicherung 1925 waren bei den 66 gewerblichen und 45 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit zusammen 5,4 (5,3) Millionen Betrieben, sowie bei den 498 Ausführungsstellen und den 14 Zweiganstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und Gewerksberufsgenossenschaft rund 25 (24,5) Millionen Personen versichert, also nahezu die Hälfte der jetzigen Gesamtbevölkerung. An Entschädigungen wurden rund 185 (112) Millionen RM bezahlt. Von Interesse ist, daß in 1925 gegenüber dem Vorjahr die Betriebszahl bei der Industrie um rund 14 000 und bei der Landwirtschaft um rund 68 000, sowie die Arbeiterzahl bei der Industrie um rund 600 000 und bei der Landwirtschaft nur um rund 55 000 zugenommen hat.

Wie gestaltet sich der wöchentliche Lohnsteuerabzug.

Unter Berücksichtigung eines steuerfreien Betrages von wöchentlich 24.— M. sind bei wöchentlicher Lohnzahlung folgende Steuern zu zahlen:

Wochenlohn in Mark	Steuerabzug Wit.					
26	0,20	—	—	—	—	—
27	0,30	—	—	—	—	—
28	0,40	—	—	—	—	—
29	0,50	0,25	—	—	—	—
30	0,60	0,35	—	—	—	—
31	0,70	0,45	0,25	—	—	—
32	0,80	0,55	0,30	—	—	—
33	0,90	0,65	0,40	—	—	—
34	1,—	0,75	0,50	—	—	—
35	1,10	0,85	0,60	—	—	—
36	1,20	0,95	0,70	0,25	—	—
37	1,30	1,05	0,80	0,30	—	—
38	1,40	1,15	0,90	0,40	—	—
39	1,50	1,25	1,—	0,50	—	—
40	1,60	1,35	1,10	0,60	—	—
41	1,70	1,45	1,20	0,70	—	—
42	1,80	1,55	1,30	0,80	—	—
43	1,90	1,65	1,40	0,90	—	—
44	2,—	1,75	1,50	1,—	—	—
45	2,10	1,85	1,60	1,10	—	—
46	2,20	1,95	1,70	1,20	0,25	—
47	2,30	2,05	1,80	1,30	0,35	—
48	2,40	2,15	1,90	1,40	0,45	—
49	2,50	2,25	2,—	1,50	0,55	—
50	2,60	2,30	2,05	1,60	0,65	—
51	2,70	2,40	2,15	1,70	0,75	—
52	2,80	2,50	2,20	1,80	0,85	—
53	2,90	2,60	2,30	1,90	0,95	—
54	3,—	2,70	2,40	2,—	1,05	—
55	3,10	2,75	2,45	2,10	1,15	—
56	3,20	2,85	2,55	2,20	1,25	—
57	3,30	2,95	2,60	2,30	1,35	—
58	3,40	3,05	2,70	2,35	1,45	—
59	3,50	3,15	2,80	2,45	1,55	—
60	3,60	3,20	2,85	2,50	1,65	0,25
61	3,70	3,30	2,95	2,55	1,75	0,30
62	3,80	3,40	3,—	2,65	1,85	0,40
63	3,90	3,50	3,10	2,70	1,95	0,50
64	4,—	3,60	3,20	2,80	2,05	0,60
65	4,10	3,65	3,25	2,85	2,15	0,70
66	4,20	3,75	3,35	2,90	2,25	0,80
67	4,30	3,85	3,40	3,—	2,35	0,90
68	4,40	3,95	3,50	3,05	2,45	1,—
69	4,50	4,05	3,60	3,15	2,55	1,10
70	4,60	4,10	3,65	3,20	2,65	1,20
71	4,70	4,20	3,75	3,25	2,75	1,30
72	4,80	4,30	3,80	3,35	2,85	1,40
73	4,90	4,40	3,90	3,40	2,90	1,50
74	5,—	4,50	4,—	3,50	3,—	1,60
75	5,10	4,55	4,05	3,55	3,05	1,70

Bei Verheirateten mit fünf Kindern beginnt der Steuerabzug erst bei 79,30 M. und beträgt 0,25 M. Der steuerfreie Betrag bei Verheirateten mit sechs Kindern geht bis 96.— M. pro Woche. Die Steigerung beträgt dann auch für jede Mark Lohn rund 10 Pfg. Die Steuerbeträge werden auf einen durch 5 Pfg. teilbaren Betrag nach unten abgerundet und bis zu 20 Pfg. nicht erhoben.

Gewerkschaften und erwerbslose Jugend.

Wir haben uns früher schon in der Nr. 12 u. 13 der Textilarbeiterzeitung mit der Not der erwerbslosen Jugend beschäftigt. Es wurden damals die Schäden gezeigt, die eine längere Erwerbslosigkeit für die betroffene Jugend im Gefolge hat. Ferner wiesen wir hin auf die von einzelnen Kommunen getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Schäden. Heute möchten wir darlegen, was die gewerkschaftlichen Organisationen für die erwerbslose Jugend tun können.

An der Fürsorge für die erwerbslose Jugend mitzuwirken, muß gerade uns Christlichen Gewerkschaftlern selbstverständlich die Pflicht sein. Es wäre eine Verfündigung an unseren Prinzipien, wollten wir unsere Jugend ihrem Schicksal überlassen. Christliche Nächstenliebe und Berufs- und Standesolidarität verpflichten uns zum Eingreifen. Es sind Söhne und Töchter unserer Berufs- und Standesgenossen, die da mit der Not der Zeit zu ringen haben. Darum besitzen sie ein moralisches Anrecht auf unsere Hilfe.

Über auch reale gewerkschaftliche und wirtschaftliche Interessen bedingten die Hilfe.

Wir erstreben den Aufstieg des Arbeiterstandes zu einem gleichberechtigten und gleichwertigen Stand. Das heißt nicht nur die hochstehende und beruflich qualifizierte Menschen voraus. Längere Arbeitslosigkeit aber birgt gerade für die Jugend die Gefahr einer sittlichen und beruflichen Verwahrlosung in sich. Damit wird diese Jugend unter Umständen zu einem Hemmnis für die erstrebte höhere Bewertung unseres Standes.

Weiter: Der Arbeiterstand ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren. Von seiner geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit, seiner Arbeitsgesinnung und seiner beruflichen Tüchtigkeit hängt zum guten Teil der wirtschaftliche und kulturelle Wiederaufstieg unseres Volkes und der Arbeiterschaft ab. Darum haben wir als christliche Gewerkschaften ein großes Interesse daran, daß Leistungswille und Leistungsfähigkeit auch unter der erwerbslosen Jugend erhalten bleiben und gehegt und gepflegt werden.

Endlich: Die Gewerkschaften sind eine Interessenvertretung. Auch als solche bedürfen sie umsichtiger, berufstüchtiger und berufsverwandter Menschen. Je mehr solcher Menschen sie zählen, desto eher vermögen sie sich durchzusetzen, desto leichter der Aufstieg. Lange Arbeitslosigkeit aber schafft ungelernete, beruflich untüchtige, oder gar beruflich geschickte und damit innerlich verbitterte Menschen. Solche aber verfallen leicht einem unfruchtbaren Radikalismus. Sie werden zum Hemmnis einer nützlichen und ausreichenden Fürsorge für die erwerbslose Jugend eine Lebensfrage für unsere Bewegung ist.

So stark die Gewerkschaften aber auch an dem Schicksal der erwerbslosen Jugend interessiert sind, sie allein vermögen ausreichende Hilfe nicht zu gewähren. Zunächst muß erwähnt werden, daß die Gewerkschaften nur einen Teil der erwerbslosen Jugend als Mitglieder haben. Besonders von den seit der Schulentlassung stillosen Gebliebenen werden kaum welche in unseren Reihen zu finden sein. Weiter kommt in Betracht, daß gerade in den von der Erwerbslosigkeit stark betroffenen Betrieben die gewerkschaftlichen Organisationen stark verminderte Beitragseinnahmen und erheblich gestiegene Unterstützungsausgaben aufzuweisen haben. Das macht es ihnen unmöglich, größere Summen für eine weitergehende Fürsorge zur Verfügung zu stellen. Ferner haben die Gewerkschaften auch keine Möglichkeit, den Besuch eigener Bildungs- und sonstiger Einrichtungen für die erwerbslose Jugend obligatorisch zu gestalten. Sie werden also durch diese Einrichtungen immer nur den gewachten, strebsamen Teil dieser Jugendlichen zu erfassen vermögen. Darum ergibt sich schon, daß Reich, Länder und Gemeinden zunächst berufen und verpflichtet sind, helfend einzugreifen. Trotzdem aber ist die gewerkschaftliche Arbeit weder überflüssig noch bedeutungslos. Was können nun die Gewerkschaften tun? Sie haben zunächst einmal

eine gewissenhafte Prüfung der Stillelegungsanträge der einzelnen Firmen vorzunehmen. Es ist unbestreitbar, daß die meisten Anträge manchmal eine bestimmte Tendenz innewohnt. Man betrachtet die Wirtschaftskrise als günstige Gelegenheit, die Arbeiterkraft kirre zu machen, sie unter dem Druck der drohenden Stillelegung zur Annahme verschlechterter Arbeitsbedingungen zu bewegen. Da war und ist es jetzt Aufgabe der Gewerkschaften, gegen solche unberechtigten Stillelegungen Front zu machen und die, wenn auch nur vorübergehende, Entlassung der Arbeiterkraft zu verhindern, wenn der Betrieb bei gutem Willen noch halbwegs ausreichende Arbeitsgelegenheit zu bieten vermag. Diese vorbeugende Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen kommt selbstverständlich auch den jugendlichen Arbeitern zugute.

Soweit es sich aber um die bereits erwerbslosen Jugendlichen handelt, ist die nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften die Einwirkung auf Reich, Länder und Kommunen, zur Bereitstellung der zur Fürsorge für die erwerbslose Jugend erforderlichen Mittel und zur Schaffung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Da auch die Erwerbslosigkeit unter den jugendlichen Arbeitern von langer Dauer sein wird, verdient besonders die Einrichtung von regelrechten Lehrverhältnissen besondere Beachtung. Angeregt von den Regierungsstellen, gehen erfreulicherweise immer mehr Städte dazu über, diese Fürsorgeeinrichtungen für die erwerbslose Jugend auszu-

bauen. Wo das nicht der Fall ist, ergibt sich für unsere Bewegung die Pflicht, einzugreifen. Das zu tun ist zunächst Sache der Bezirks- und Ortskartelle. Wo solche nicht vorhanden sind, oder wo sie verlagert, sollen wir selbst handeln. Eine öffentliche Kundgebung unter Hinzuziehung der Behörden, der Presse und sonstiger interessierter Kreise wird Eindruck machen, wenn ein kundiger Redner die Erwerbslosigkeit der Jugend und deren Auswirkungen gut zu schildern weiß. In einer Reihe westlicher Städte hat man das getan, angeregt durch eine Tagung des Zentralratsfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft in Düsseldorf, und damit gute Erfolge erzielt. Die erwerbslose Jugend wurde dadurch nicht nur der Strafe entzogen, man hat ihre auch den Bezug der Erwerbslosenunterstützung gesichert. Eine weitere Aufgabe ist

die Aufklärung über die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Gefahren,

die wir den Eltern erwerbsloser Jugendlicher und diesen selbst vermitteln müssen. Das kann geschehen in Versammlungen und durch entsprechende Artikel in der Tages- und Gewerkschafts- und in den gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß gerade die Unkenntnis der Gefahren diese wesentlich erhöht. Die Eltern müssen veranlaßt werden, ihre erwerbslosen Söhne und Töchter zur Inanspruchnahme vorhandener Arbeits- und Fortbildungsmöglichkeiten anzuhalten. In besonderen Jugendveranstaltungen muß die sittliche Widerstandskraft der erwerbslosen Jugend gestärkt und der Wille zu einer positiven, der körperlichen, geistigen und beruflichen Entwicklung dienenden Ausnutzung der unfreiwilligen Freizeit geweckt und gefördert werden.

Zugleich können und sollen die Gewerkschaften selbst eigene Einrichtungen zur geistigen und beruflichen Fortbildung der erwerbslosen Jugend

und zu einer vernünftigen Erholung derselben schaffen. Ersteres kann durch Veranstaltung von Kursen, Besichtigungen und dergleichen geschehen, letzteres durch Wanderungen. Kurse für erwerbslose Jugendliche hat unsere Gesamtbewegung schon veranstaltet in Königswinter, wo 35 jugendliche Erwerbslose aus dem Westen drei Tage zur Ausbildung zusammen waren; ein zweiter Kursus von vierzehntägiger Dauer mit 45 Teilnehmern wurde eben in M. Gladbach beendet, während ein dritter für Nachen in Vorbereitung ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß man auch anderwärts ähnlich vorgeht. Eventuell müssen bei den maßgebenden Stellen Weisungen aus öffentlichen Mitteln beantragt werden. Wir können solche mit umso größerer Berechtigung verlangen, als diese unsere Arbeit ja nicht den Gewerkschaften allein, sondern der Volksgemeinschaft zugute kommt. Selbstverständlich haben neben den vorerwähnten Maßnahmen der Gesamtbewegung auch die einzelnen Berufsorganisationen manches für ihre erwerbslose Jugend getan.

Bedeutung kommt jedoch auch unserer Mitwirkung an den Bestrebungen zu, die eine vernünftige, dem jugendlichen Nachwuchs und den Interessen unserer Wirtschaft gleichermäßen dienende Verteilung der Stellensuchenden auf die einzelnen Gewerbe und Industrien zum Ziele haben. Der Vorzug bestimmter Modernberufe und der Vernachlässigung anderer an sich ausichtsreicherer Spezialberufe muß auch unsererseits durch entsprechende Belehrung von Eltern und Jugendlichen in der Fachpresse und in Versammlungen entgegengewirkt werden.

In nachwuchsbedürftigen Gewerbe- und Industriezweigen wird man auch der

Ein- bzw. Umschulung jugendlicher Erwerbsloser

nähertreten müssen. Kurzfristige lediglich von berufsgewerblichen Gründen diktierte Zurückhaltung oder Ablehnung unsererseits würde da unangebracht. Unsere Aufgabe wird vielmehr darin bestehen, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Ein- bzw. Umschulenden nach Kräften wahrzunehmen. Als Beispiel kann da die Vereinbarung dienen, die in der Nachener Textilindustrie zwischen dem Arbeitsamt einerseits und dem Arbeitgeberverband und dem Arbeitnehmerverband andererseits getroffen wurde. Wir lassen den Wortlaut nochmals folgen: „Die Erwerbslosenfürsorge zahlt für Weberlehrlinge, die aus der Erwerbslosenfürsorge übernommen werden, an die hierfür bestimmte Kommission den eineinhalbfachen Betrag der Erwerbslosenunterstützung. Den Weberlehrlingen muß aus dieser übernommenen Geldern zur Umschulung mindestens der einfache Betrag der Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Aus dem überschüssigen Betrage soll den Webern, die die Umschulung der Weberlehrlinge übernehmen, eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst gezahlt werden.“

Strengere Überwachung der Lehrverhältnisse und der Jugendbeschäftigungen

in das Gebiet der Fürsorge für erwerbslose Jugendliche. Wir haben uns kürzlich schon veranlaßt gesehen, gegen die von zwei Textilfirmen eingeführten Lehrverträge Stellung zu nehmen. In beiden Fällen enthielten diese ein Verbot zum Anschluß an die Berufsorganisation. Auch andere Paragraphen der Verträge standen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrverhältnis. Offenbar suchen manche Arbeitgeberkreise die für sie günstige Situation auszunutzen, um das Lehrverhältnis ihren einseitigen Arbeitgeberinteressen entsprechend zu gestalten. Dabei spielt der Gedanke, die Jugend für die Werksgemeinschaftsidee der Arbeitgeber einzufangen, wesentlich

Textile Technik.

Laut Abkommen mit dem Verlag der führenden wissenschaftlich-technischen Textilfachliteratur „Melliand's Textilberichte“ erhalten unsere Geschäftsstellen, Ortsgruppen und Mitglieder das Werk mit 50 Prozent Rabatt (z. Z. monatlich ein Heft 80/100 Seiten a M. 4.—, also für Mitglieder M. 2.—). Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, der Ortsgruppe oder der Nummer des Mitgliedsbuches erfolgen beim

Verlag „Melliand's Textilberichte“, Mannheim D. B. 3.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der soeben erschienenen Nummer 7/1926 sei nur auszugsweise wiedergegeben:

Mechanisch-Technischer Teil. Webwarenkunde. Gründung des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. Das Kardieren von Faserstoffen in Theorie und Praxis III (Mit Abb.) Ueber das Durchschlagen gestreifter und kariertter Absseiten bei Ulster und Mantelstoffen. (Mit Abb.) Die Fabrikation der Koskolläuser, Teppiche und Matten. (Mit Abb.) Der Schützenwechselmechanismus in der Bergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Mit Abb.) Ueber die Entwicklung der Wirkerei und Strickerei. Die Befestigung der Wirk- und Strickwaren (Mit Abb.)

Technische Mitteilungen aus der Industrie: Die selbsttätigere Kotos-Gewindeschneidmaschine (mit Abb.). Luftheizung und Luftbefuchung in der Textilindustrie, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau.

Textile Forschungsberichte. Bericht über die Arbeiten des Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie in Dresden im Jahre 1925. Zur Gleichmäßigkeitsprüfung von Gespinnsten (mit Abb.).

Chemisch-Technischer Teil: Fachmitteilungen aus dem Internationalen Verein der Chemiker-Koloristen. Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen. XI. Kongreß in Dresden 13. bis 16. Mai 1926.

Technische Auskünfte. Herstellung von Drebergeweben. Streichgarnware. Zerschlagen des Schusses bei feinen Jacquardgeweben. Ulster und Molinos. Chlorwasserstoffhaltige Seifen und Textilfärb. Synthetische Baumwolle. Vögelechtmachen halbwollener Futterstoffe, Baumwollstückleiche am Jigger. Schußmittel für Wolle und Baumwolle. Kalkulation.

Gesuchte Bezugsquellen.

Der Abschnitt Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten deutschen Patentanmeldungen, der Patenterteilungen und zahlreiche Referate über in- und ausländische Patentschriften.

Betriebstechnik, Organisation, Werbetätigkeit. Die psychotechnische Betriebsanalyse. Die Kalkulation der Spinnfäse in Färbereien (mit Abb.). Wärmerwirtschaft in Färbereien (mit Abb.). Einfluß der Organisation auf die Arbeitsleistung des Arbeiters. Die Kalkulation in der Baumwollspinnweberei. Entnebelungsanlage einer modernen Wollstückfärberei.

Wirtschaftlicher Teil. Dr. Prof. Dr. Robert Haller (mit Bild). Bauer: Die Kunstseidenindustrie nach dem Bifhoferverfahren und die dabei auftretenden Unfall- und Gesundheitsgefahren. Die Firma Henkel auf der Gelei (Große Ausstellung Düsseldorf Mai-Oktober 1926). (Mit Abb.)

Allgemeine Rechtsfragen. Verschiedenes. Notierungen und Kurse. Geschäftsmitteilungen. Vereinsnachrichten.

Offene Stellen. Gesucht werden Vorarbeiter, Meister und Betriebsleiter für alle Zweige der Textilindustrie im In- und Ausland. Die Einzelheiten und näheren Angaben sind aus dem Stellenverzeichnis der Fachschrift zu ersehen.

mit. Daneben wächst auch die Gefahr der Ueberföhrung der Jugendbeschäftigung, insbesondere durch Ueberföhrung der vorgeschriebenen Arbeitszeit, bezw. der Arbeitspausen. Auch da gilt es mehr als bisher nach dem Rechten zu sehen.

Mahnahmen zum Schutze besonders gefahrdeter jugendlicher Erwerbsloser

erwähnt. Nicht bei allen Jugendlichen ist die Gefahrdung gleich groß. Häusliche Verhältnisse, Erziehung, Kameradschaften, erbliche Veranlagung und dergl. spielen da eine Rolle. Die besonders Gefahrdeten bedürfen naturgemäß auch einer besonderen Fürsorge. Für sie ist die Zuweisung irgendeiner Beschäftigung besonders dringlich. Sie erfordern zumeist auch eine besondere individuelle Betreuung. Da ist es nun außerordentlich wichtig, geeignete Persönlichkeit zu finden, die sich solcher Jugendlichen annehmen, sie an sich ziehen und sie so vor dem Untergang zu bewahren suchen. Solche Persönlichkeit aus den Kreisen der organisierten Erwerbslosen ausfindig zu machen und sie für ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu befähigen, wäre auch eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften. Sie könnten am besten in Verbindung mit den Jugendkartellen und Jugendgruppen, sowie mit unsern Wohlfahrtsausschüssen gelöst werden. Die Vertrauensleute unserer Verbände aber müßten instruiert werden, bei ihrem Rundgang sich etwas umzuschauen. Stoßen sie auf einen solchen besonders gefahrdeten jungen Menschen, so hätten sie darüber Meldung zu erstatten.

Damit wäre das Wichtigste gesagt. Es wäre dringend zu wünschen, daß die gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen. Wir wollen doch nicht nur nackte geschäftsmäßige Interessenerörterung sein, in unseren Organisationen soll im Gegenteil die von christlicher Liebe diktierte gegenseitige Hilfsbereitschaft und Schicksalsverbundenheit ihren lebendigen Ausdruck, der Gedanke der Volksgemeinschaft seine Verwirklichung finden. Bekraftigen wir das durch unsere intensive Mitarbeit in der Fürsorge für die erwerbslose Jugend.

Allgemeine Rundschau.

Was für ein Ranko hatte die Reichsgesundheitswoche?

Als die Reichsgesundheitswoche veranstaltet wurde, ist der deutschen Bevölkerung gezeigt worden, wie ein Jeder Sport zu treiben hat. In Reden, Zeitungen, Wochen- und Zeitschriften, Kino und Ausstellungen wurde allen, die nur wollten, gezeigt, was für jeden passend ist, um seinen Körper gesund zu erhalten. Doktoren, Sportlehrer und die sich dazu berufenen Fühlenden, haben dazu beigetragen, um den Gedanken der Bewegung in der Bevölkerung populär zu machen. Wie hoch muß es einen dann vornehmen, daß in demselben Augenblick die Unternehmer Deutschlands die Löhne der Arbeiterschaft zu kürzen versuchten und den Urlaub herabsenken wollten. (Wir verweisen auf die Textilarbeiter-Zeitung Deutschlands.)

Wie stellt man sich die Stärkung der Bevölkerung eigentlich vor? Glaubt man, daß ein Arbeiter, der von 6 Uhr morgens bis 5 Uhr abends arbeitet, zum Frühstück, mittags und abends weiter nichts hat als „Schman in Blaubeer“, daß der seinen Körper gesund erhalten kann? Oder werden die noch fehlenden Kalorien durch den Sport ersetzt? Erwartet man, daß eine Mutter, die bei Beginn des Tages nicht weiß, wie sie den Hunger ihrer Kinder stillen soll, noch Freilübungen machen wird? Wenn man die Arbeiterschaft wieder zu gesunden und tüchtigen Mitgliedern des Staates heranbilden will, so ist das sehr zu begrüßen, aber dann muß man es auch wagen, der Unternehmerschaft zu sagen, was sie für Pflichten der Arbeiterschaft gegenüber hat. Dieses ist nicht geschehen, und das ist das Ranko der Reichsgesundheitswoche, was sehr zu beklagen ist. Die Belange der Arbeiterschaft sind bei dieser Veranstaltung nicht genug berücksichtigt, und darum wird der Erfolg kein durchschlagender sein. Wenn die Arbeitgeber die Reichsgesundheitswoche zu einem Erfolg verhelfen wollen, dann müssen sie von ihrem Vorhaben ablassen, die Löhne und den Urlaub nicht kürzen, sondern es muß eine merkliche Heraushebung der Löhne und eine Verlängerung des Urlaubs eintreten. Wir werden nichts durch Sport und Spiel erreichen, wenn der Arbeiterschaft nicht das zum Leben gegeben wird, was zur Gesundheit des Körpers notwendig ist.

Der Arbeiterschaft muß aber überdies klar werden, daß ihre Lage sich nur durch eine starke Organisation verbessern läßt. Jeder Arbeiter werde ein Werber für seine Interessensorganisation. Nur durch die ständige Arbeit dieser können die Vorbedingungen geschaffen werden, die den Bestrebungen der Reichsgesundheitswoche zu einem vollen Erfolg verhelfen.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1925.

Für den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands bedeutet das Jahr 1925 ein Jahr innerer Befundung und erfolgreicher Arbeit. Das kommt zum Ausdruck in seinem Bericht über das Jahr 1925, in der „Tabakarbeiter-Zeitung“, dem Verbandsorgan des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist etwas gesunken und betrug Ende 1925 18.909 gegenüber 21.775 Ende 1924. Die Gesamtentnahmen betragen 216.848 Mark, die Gesamtausgaben 184.240 Mark, der Bestand der Hauptkasse und der Bezirkskassen 105.354 Mark und das ganze Verbandsvermögen 112.111 Mark. Die Steigerung gegenüber 1925 beträgt bei den Entnahmen 41,1 Prozent, bei den Ausgaben 60,4 Prozent, beim Bestand der Hauptkasse und der Bezirkskassen 74,7 und beim Gesamtvermögen 75,6 Prozent. Von den Ausgaben entfallen auf Unterhaltungen und Rechtsschutz 18.403 Mark, auf Kosten bei Lohnbewegungen 13.494 Mark und auf Orientierung, Bildung und Schulung der Mitglieder ufm. 31.776 Mark.

Umfangreich und erfolgreich war die Arbeit des Verbandes in der Reichszeit. Es war möglich, für die Arbeiterschaft in der Zigaretten-, Zigaretten-, Rauch- und Schnupftabakindustrie Lohn-erhöhungen zu erzielen. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes gelang es, soweit die Feststellungen vorliegen, für die in Frage kommenden Mitglieder einen unmittelbaren Barerfolg von über 90.000 Mark zu erreichen. Erfolgreich bemühte sich der Verband gelegentlich der letzten Neuordnung der Tabakbesteuerung um die Befreiung der Tabakarbeiter. An der Schaffung und praktischen Durchführung des Artikels III des Tabaksteuergesetzes, der eine Sonderunterstützung für die durch das Gesetz geschädigten Angestellten und Arbeiter des Tabakgewerbes vorsieht, hat er hervorragend mitgewirkt.

Die gewaltige Krise im ersten Vierteljahr 1926 hat auf den Verband ebenfalls ungünstig eingewirkt. Trotzdem hat er seinen Mitgliederbestand noch steigern können. Wir wünschen unserem Zweigverband auch für das kommende Jahr eine recht günstige Entwicklung und erfolgreiche Arbeit.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterinnen.

Als wir die Gewerkschaften noch nicht kannten, da war das Dasein unserer Berufsschwester ein dunkles Blatt in der Geschichte der Fabrikarbeit. In den über hundert Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Technik ihren kühnen Eroberungszug begann, als die Maschinen verschobener Art erfunden wurden, da brauchte man nur Hände, um diese Maschinen zu bedienen. Die Hausindustrie wurde immer mehr und mehr verdrängt. Bei der Maschine kam es in der Hauptsache nur auf Handgriffe an. Weil Frauenhände darin gelenkig waren — zudem aber auch billig und willig — deshalb gab man diesen den Vorzug. Es

entstanden die großen Fabriken, in denen Frauen und Kinder ihr dunkles Dasein lebten. Die Löhne wurden bald niedriger, weil das Arbeitsangebot größer wurde. Die Not in den Familien wuchs, und diese Not trieb immer mehr Frauen in die Betriebe hinein. Reichten die Einnahmen des Mannes nicht zur Beschaffung des zum Leben Notwendigen, so mußte die Frau mitarbeiten. Es wurde ein Raubbau mit Frauen- und Kinderkraft betrieben, der ein dunkles Blatt in der geschichtlichen Entwicklung der Industrie bedeutet. Lange Arbeitszeit, vierzehn bis fünfzehn Stunden, unter den gefährlichsten und ungesundesten Bedingungen, war an der Tagesordnung. Hinzu kam noch die erniedrigende Behandlung der Arbeiterinnen durch die Arbeitgeber. In dunklen, mit Maschinen vollgepfropften bumpyen Arbeiterräumen waren die Arbeiterinnen um einen Hungerlohn zusammengepfercht. Die Maschinen, ohne jede Schutzvorrichtung, brachten manches junge Menschenkind ums Leben. Damals waren keine Maßnahmen und kein Gesetz gegen diese Ausbeutungen vorhanden. Unter fürchterlichen körperlichen und seelischen Nöten wurden unsere Berufsschwester wie Sklaven ausgebeutet. Schutz- und wehrlos stand das weibliche Geschlecht da.

Dieses für die Arbeiterinnen menschenunwürdige Dasein fand erst seine Abhilfe, als die Gewerkschaften ins Leben traten, als diese energisch andere Zustände für ihre Mitglieder verlangten. Sie veranlaßten auch den Staat, gesetzliche Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen zu erlassen. Im Jahre 1891 kam die erste gesetzliche Regelung der Fabrikarbeit für die Arbeiterinnen. Nachtarbeit wurde verboten, und die Arbeitszeit durfte die Dauer von 11 Stunden nicht überschreiten. Jedoch störten sich die Unternehmer wenig an diese Vorschriften, und mußten die Gewerkschaften immer mit aller Entschiedenheit eintreten. Der Rückblick auf die Lage unserer Arbeiterinnen hat uns gezeigt, daß unser heutiges Dasein wesentlich günstiger gestaltet ist. Aber auch heute versucht Arbeitgeberwillkür wieder unsere Lage zu verschlechtern. Die Löhne sollen gedrückt werden, aber die Arbeitskraft wird verlangt. Es ist eben eine Zeit, wo die Arbeitgeber durch ihre Organisation festgeschlossenen zu einer Einheitsfront dastehen und die Macht auszuüben versuchen, um mit allen Mitteln den Menschen wieder als Arbeitsmaschine zu

Streit.

Ein Weber und ein Schneiderlein,
Die zankten sich mit großer Pein.
Ein jeder dünkte besser sich,
Wollt' sich kaum am selben Tisch.

„Was nützt euch Weber eure Kunst,
Gibt ihr nicht unsre Schneiderkunst?
Man laßt mit deinem Stoff dich aus,
Bring' ich nicht erst den Rock fein draus.“

„Und wovon wollt ihr Schneider leben,
Wenn wir nicht erst den Stoff euch weben?
Komm zeig' doch mal ein Meisterstück,
Und ohne mich näh', stopf' und flick.“

Ein Fremder sah ganz nah und lachte,
Der sich darüber lustig machte.
Was sah man nun? Der Weber mit
Dem Schneider sprang zum Strohstreichel.

Gemeinsam jagten sie ihn fort
Von ihrem schlimmen Haberort;
Daß sie zusammen doch gehören,
Sah man beim nächsten Glas in Ehren.
Georg Nowotnick.

benutzen. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Wenn wir zurückblenden auf die Tätigkeit unserer Gewerkschaften, dann müssen wir zugeben, daß dieselbe unermüdlich getreue für uns Arbeiterinnen eingetreten sind. Bei der Lohngestaltung versuchten die Arbeitgeber die Löhne der weiblichen Personen und der Jugendlichen prozentual geringer zu gestalten. Dieses wurde jedoch von den Gewerkschaften energisch abgelehnt. Die Anpassung der Löhne gestaltete sich besonders schwierig bei den Gruppen, die nicht den Arbeitgeberverbänden angehörten, sowie in den Betrieben, in denen zum Teil nur Arbeiterinnen oder größtenteils Kolleginnen beschäftigt waren. Man zahlte dort Löhne, die keineswegs den Verhältnissen angepaßt waren. Schuld daran waren die Arbeitgeber, aber auch die Arbeiterinnen selbst, die, nachdem man von Arbeitgeberseite mehr gab, als gefordert wurde, dem Verbands den Rücken kehrten. Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, höhere Löhne zu zahlen, hatte nur einen Augenblick gedauert. Den Arbeitgebern lag nämlich die Organisation im Nacken, und durch dieses Manöver sollte sie abgeschüttelt werden. Wir sehen aus diesem, welche Vorteile wir als Arbeiterinnen durch die gewerkschaftliche Organisation bis jetzt erhalten haben. Darum müssen wir als Arbeiterinnen für unsere Rechte auch kämpfen und dürfen wir nicht achlos an der Gewerkschaftsbewegung vorbeigehen.

Unser Verband hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitszeit in der Textilarindustrie, die vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt, anders zu werten ist als in den Gruppen, die nur männliche Personen beschäftigen. Schon die Eigenart des weiblichen Organismus verlangt, daß dementsprechend auch die Arbeitszeit festgesetzt wird. So ist unser Verband dauernd dafür eingetreten und wird auch in Zukunft nicht ruhen, die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern.

Die Lohnfrage wird auch künftig mit im Vordergrund der gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen. Es ist deshalb notwendig, daß auch die Arbeiterinnen das erforderliche Verständnis für lohnpolitische Fragen aufbringen. Durch festeren Zusammenhalt können die Schwierigkeiten beseitigt werden. Die Zeit ist ernst und die zu überwindenden Schwierigkeiten sind groß. Trotz Not und Armut müssen wir vorwärts streben. Unser Volk ist seelisch zerrissen. Es braucht innere Spannkraft und Stärke, um die gestellten Anforderungen ertragen zu können.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist im Boden der christlichen Weltanschauung verankert. Von dieser Grundlage aus macht sie ihre wirtschaftlichen Interessen und Forderungen geltend und ist praktisch darin tätig. Die christlichen Gewerkschaften leisten positive Arbeit an der innerlichen Erneuerung des deutschen Volkes. Nur die christliche Handlung der christlichen Ideen und Grundsätze kann uns retten. Darin liegt eine ungeheure Verantwortung der christlichen Arbeiterschaft gegenüber der Gesellschaft. Darum muß die christliche Gewerkschaftsbewegung gefördert und gefördert werden. Das ist Voraussetzung, um den christlichen und wirtschaftspolitischen Kulturidealen zum Siege zu verhelfen. Nur ein Christentum der Tat sichert uns eine wahre Volksgemeinschaft. Liebe zum Nächsten, Verantwortung des Einen für den Anderen, des Einzelnen für die Gesamtheit, Opfergeist und Opferwille sind zur Befreiung unseres Volkes aufzubringen. Nicht Geld und Gut, sondern innere Werte bedingen in erster Linie den Reichtum eines Volkes. Diese sind: Wahres Christentum, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Gerechtigkeit. Diese Tugenden machen den armen Menschen zum reichen. Nur in lebensprühenden Organen kann die Menschheit ihre Aufgabe erfüllen. Dies sind: Familie, Staat und Kirche. Die Ge-

werkschaft darf kein Fremdkörper sein am Leben des Volkes. Wir wollen die Worte beherzigen:

Immer strebe zum Ganzen;
Und kanntst du selber kein Ganzes sein,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an.
U. ...

Berichte aus den Ortsgruppen.

M.-Glabach, „Concordia“. Ein Name, der im M.-Glabacher Bezirk einmal eine große Rolle bei den Radfahrern spielte. Ihn wieder, da er schon bald vergessen war, aufzuspüren, hatte sich die Radfahr-Abteilung der Jugendgruppe unseres Verbandes zur Aufgabe gemacht. Aus diesem Grunde fand auf der Geschäftsstelle eine gutbesuchte Versammlung statt. Der Bezirksleiter des 6. Gaues Deutscher Rad- und Motorfahrer Concordia (Sitz Bamberg) hatte zu seinem Vortrage über Ziel und Zweck der Concordia ein dankbares Ohr gefunden. Er verstand es sehr gut zu schildern, daß die Christlichen Gewerkschaften und die Concordia in ihren Grundzügen zu einander gehörten. Die Folge davon war, daß eine Anzahl der Anwesenden sich bereit erklärten, der Concordia beizutreten und eine rege Mitarbeit zu entfalten. Möge es unserer Jugendgruppe gelingen, der Concordia wieder zu einem recht guten Aufblühen im M.-Glabacher Bezirk zu verhelfen. J. Strauch.

Bücher und Schriften.

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.

Das unter der Leitung des Präsidenten des Statistischen Reichsamts stehende Institut für Konjunkturforschung, das kürzlich das erste seiner laufenden Veröffentlichungen, „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ im Verlage von Reimar Hobbing hat erscheinen lassen, legt nunmehr das erste Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften vor.

Das Ergänzungsheft enthält eine Untersuchung über die Frage der Ausschaltung von saisonmäßigen und säkularen Schwankungen aus Wirtschaftskurven und eine weitere über die Weltproduktion an wichtigen Grundstoffen vor und nach dem Kriege.

Mit der ersten Untersuchung eröffnet das Institut eine Reihe von Aufsätzen über die methodologischen Probleme der empirisch-statistischen Konjunkturforschung. Erstmals in Deutschland wird hierbei der Versuch gemacht, die einzelnen rechnerischen Verfahren zur Zerlegung von Wirtschaftskurven zu beschreiben, sowie auch namentlich den mathematisch nicht vorbereiteten Lesern — den Sinn der einzelnen Verfahren klarzumachen und zu zeigen, unter welchen Bedingungen ihre Anwendung zulässig ist, und wo die Grenze ihrer Anwendung liegt. Zur Veranschaulichung der einzelnen Methoden werden Beispiele durchgerechnet und graphische Darstellungen gegeben, wie sie bei den Arbeiten des Instituts ständig ausgeführt werden.

Die Arbeit über die Weltproduktion an wichtigen Grundstoffen vor und nach dem Kriege versucht zu einem Gesamtbild der Grundstoffherzeugung der Welt zu gelangen.

Besonders bemerkenswert ist der mengen- und wertmäßige Rückgang der Gesamterzeugung der Grundstoffe, der vor allem durch den Rückgang der Produktion an Ernährungsstoffen verursacht wird. Jedoch hat die Produktion von Kohle und Erdöl gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen. Die Lederherzeugung ist zwar mengenmäßig zurückgegangen; jedoch sind die Lederarten im Preise viel stärker als die übrigen Grundstoffe gestiegen. Die Metallherzeugung hat sich entsprechend der allgemeinen Depression in der Schwerindustrie gegenüber 1913 stark vermindert.

Die Bedeutung Europas für die Grundstoffproduktion der Welt hat sich gegenüber der Vorkriegszeit verringert, und zwar fast ausschließlich zu Gunsten der amerikanischen Grundstoffherzeugung. Auch die übrigen Erdteile haben ihren Anteil an der Weltproduktion etwas erhöht.

Zur Geschichte des Bodenreformgesetzes. Das soeben erschienene Heft 3 des „Jahrbuchs der Bodenreform“ ist jedem unentbehrlich, der ernsthaft am Werden des Bodenreformgesetzes interessiert ist. Es bringt aus der Feder Adolf Damaskhes, des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium, der bekanntlich den Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, eine geschichtliche Darstellung der Entstehung des Gesetzentwurfes, den amtlichen Wortlaut des Gesetzentwurfes und die amtliche Begründung desselben. Das Heft enthält ferner Aufsätze von Oberbürgermeister Dr. Veltan, dem Vorsitzenden des Reichsstadtebundes: „Wie sollen sich die kleinen und mittleren Städte zum Entwurf des Bodenreformgesetzes stellen?“ von Oberregierungsrat a. D. Professor Dr. Goldt: „Der Entwurf eines Bodenreformgesetzes und die Baubodenpreise“, von Oberregierungsrat Dr. M. u. J. Dresden: „Der Entwurf eines Bodenreformgesetzes im Lichte der praktischen Erfahrungen mit dem sächsischen Bodenreformgesetz“. Das Heft enthält außerdem eine politische sehr bemerkenswerte knappe Darstellung über die Behandlung des Bodenreformgesetzes in den Parlamenten. Johannes Lubahn, der Leiter des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft, schreibt über die Schaffung von Reichsheimstätten durch die Beamtenfiedlungsverordnung. Außerdem enthält das Heft wichtige Dokumente der Bodenreform. Es ist zu beziehen durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin N.W. 23, Lessingstr. 11, zum Preise von 1.50 M. (Postcheckkonto 3900).

Versammlungskalender.

Wörsbeck, Freitag, den 30. Juli, abends 8 Uhr im Lokale zu den Linden (Oberer Graben) wichtige Mitgliederversammlung.

† Sterbetafel. †

Heinrich Köster, Warendorf, 58 J. — Michael Optenhamp, Wiersen, 70 J. — Julius Gaate, Gera, 67 J. — Karoline Runze, Wehrdorf. — Lina Wobst, Wehrdorf, 38 J. — Wilhelm Koch, Euskirchen, 74 J. — Heinrich Silbers, Emsdetten, 70 J. — Josef Schiffer, M.-Glabach, 69 J. — Elisabeth Claasen, Kallherberg, 59 J. — Wilhelm Reestmann, Ochtrup, 22 J. — Heinrich Klier, Gronau, 56 J. — Matthias Flöden, Hüls, 75 J. — Pauline Kungelmann, Zell, 58 J. — Heinrich Wangel, Emsdetten, 51 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wirtschaftskurven und Textilarindustrie. — Zur Ferienfrage in der Textilarindustrie. — Leistungsentlohnung in der Textilarindustrie. — Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft Sektion III. — Wie gestaltet sich der wöchentliche Lohnsteuerabzug. — Gewerkschaften und erwerbslose Jugend. — Feuilleton: Die Erfindung des Musterbestuhls. — Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: Was für ein Ranko hatte die Reichsgesundheitswoche? — Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1925. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung. — Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterinnen. — Berichte aus den Ortsgruppen: M.-Glabach. — Bücher und Schriften. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Hlostr. 7.